1107.

Ist ebenfalls nach Maa-
ßen Ihro Justitiaen
erbernisungs Gesuch
mit Ihro Beisatz der
Bewilligung zu erstatten
und das Bürgerrecht
ohne das Bürgerrecht
nicht so viele
Kundinnen gemacht,
als er mittlerzeit
Ihro Kunnschaft nach
auch andere jenen so
suspicionsfreie Bagnisse
und mitgemeinkt haben
soll, welche zu gunsten
Ihro Hiesigen in Lem-
nat gehestunen Sattlers
meister die anstellende
ausdrücken Separatklage
Eingabe an Ihro Stadt-
magistrat tonigen Mo-
nat gemacht haben;
erdenungen indessen und
Ihro seind ausnen Erkun-
digung einzuholen tonnt.

Anerglichen, ihro bei-
gebrachten Attends an
sein Landesstellen und der
von dannenen Schneider-
meister allda auch die
abverlangten Bescheid so-
wohl den Stadtmagistrats
als den Kunidanten auf
seinen bitten zu Entheilung
des hiesigen Bürgerrechts
bewilligt zu erstatten.

ddo. 17. Aprell 23. J. M.

1108.

Abschrift des Protokolls
von dem Kommissions Ver-
gang vom 12. J. M. als
Fortsetzung zu jenem vom